FCG A1 TELEKOM Pensionisten

Liebe Kollegin! Lieber Kollege!

BVA

Neben der Reduzierung des Behandlungbeitrages ab 1. April 2016 von 20% auf 10% hat die BVA auch bei der Rehabilitation eine Verbesserung für die Mitglieder geschaffen.
Im Rehabilitationszentrum Bad Schallerbach werden neben den Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen mit April 2016 auch Patienten mit Lungenerkrankungen behandelt. Das Leistungsangebot umfasst die Ermittlung von Raucherstatus, Body-Mass-Index, die röntgenologische Diagnostik, Spiroergometrie mit Evaluierung der gesamten körperlichen Leistungsfähigkeit, Lungenfunktion, Labor mit Blutanalyse sowie die Abklärung von sehr häufig zusätzlich vorhandenen Herz-Kreislauf-Erkrankungen mit Hilfe von Isotopen- und Herzkathederuntersuchungen.

Mitarbeiteraktion

SKY bietet bis 31.3.1016 eine Mitarbeiteraktion um €19,90 pro Monat an (siehe Anlage).

Stammtisch/Sprechtag

Am Mittwoch, **dem 16. März 2016 findet wieder ein Stammtisch/ -Sprechtag** statt. Wie immer findet er im ÖGB Haus, 1020 Wien, Johann Böhm Platz1 (U2 Station Donaumarina)statt. Im Restaurant MAXX werde ich von **10 Uhr bis 12** Uhr für Sie anwesend sein.

Es gibt Themen die man für wichtig erachtet aber über die man nicht gern spricht. Man sollte etwas tun, verschiebt es aber immer wieder. Wenn dann

in den Medien darüber berichtet wird, erinnert man sich – dass wollte ich auch erledigen.

Patientenverfügung

Seit dem 1. Juni 2006 ist das neue Patientenverfügungs-Gesetz (PatVG) in Kraft. Eine Patientenverfügung ist eine Willenserklärung, mit der ein Patient eine medizinische Behandlung ablehnt und die dann wirksam werden soll, wenn er im Zeitpunkt der Behandlung nicht einsichtig- , urteils-, oder äußerungsfähig ist.
Man unterscheidet zwischen **beachtlichen** und **verbindlichen** Patientenverfügungen.
Bei der **beachtlichen** Patientenverfügung ersucht der künftige Patient im Falle einer an sich zum Tod führenden Erkrankung, Verletzung oder Bewusstlosigkeit auf künstliche lebensverlängerte Maßnahmen zu verzichten und alle Möglichkeiten der Schmerzlinderung zu nutzen.
Bei der **verbindlichen** Patientenverfügung müssen die abgelehnten Maßnahmen konkret beschrieben werden. Es muss eine umfassende ärztliche Aufklärung mit medizinischen Informationen über das Wesen und die Folgen der Patientenverfügung geschehen und dokumentiert worden sein. Die verbindliche Patientenverfügung **muss** schriftlich mit Angabe des Datums vor einem Rechtsanwalt, einem Notar oder einem rechtskundigen Mitarbeiter der Patientenvertretung errichtet werden. Sie **gilt jeweils 5 Jahre** und muss dann wieder bestätigt werden, außer der Patient ist Einsichts- Urteils-, oder Äußerungsunfähig.
Jedenfalls kann die Patientenverfügung **jederzeit** von dem Patienten selbst höchstpersönlich widerrufen werden. Jede Patientenverfügung kann auf Wunsch im Patientenverfügung des österreichischen Notariats sowie im Patientenverfügungsregister der österreichischen Rechtsanwälte registriert werden.

Mit herzlichen Grüßen

Kurt Friedl und Theresia Hagen
0664/92 66 006 - 0664/86 11 709

FCG A1 Telekom Pensionistenvertreter
Mail: PensionistInnen@fcga1telekom.at